

An die
Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
9863 Rennweg 51

I. Förderantrag

Als Förderwerber beantrage ich gemäß § 21 Kärntner Tierzuchtgesetz 2008 (K-TZG 2008) die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2016.

(Förderungsgeber: Vor- und Zuname)

(Betriebsnummer)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

IBAN:

BIC:

(Bankverbindung)

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. Die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind;

III. Angaben zur „De-minimis“-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/Landwirten bis zum Betrag von € 15.000,- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldungspflicht gemäß AEUV. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei einer Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen heranzuziehen. Als Bewilligungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe tatsächlich ausgezahlt wird. Ob bereits gewährte Förderungen De-minimis-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus dem Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der gewährten Förderung	Datum der Bewilligung bzw. Auszahlung
MarktGde Rennweg MarktGde Rennweg Amt der Ktn. Landesreg. Amt der Ktn. Landesreg. Amt der Ktn. Landesreg. Amt der Ktn. Landesreg. Landwirtschaftskammer Landwirtschaftskammer	De-minimis-Beihilfe 2014 De-minimis-Beihilfe 2015 Transportkostenzusch. Milchb. 2016 Transportkostenzusch. Milchb. 2017 Beihilfe Almfutterflächenkorrektur Förderung der Bienenwirtschaft Ankauf von weiblichen Zuchtrindern Beihilfe zur Haltung von Zuchtstuten		08.04.2015 07.04.2016
	Gesamtsumme		

Der/die unterzeichnende Förderwerber/In bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

Rennweg, am _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift Förderwerber)

IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

	Fördermaßnahme	Geldwert der Fördermaßnahme	Auszahlungsbetrag
1	Natursprung; Tierart: Rind (Förderäquivalent x Anzahl der Belegungen)		
2	Zuschuss zum Ankauf von Vatertieren (Zuchtstier, Zuchtwidder, Ziegenböcke [lt. Beleg])		
3	Beitrag der Gemeinde an den Hengstenfonds (Anzahl der Zuchtstuten x Betrag [€ 72,- abzgl. Umlage])		
4	Beitrag zu den Samenkosten (Anzahl der Besamungen x Betrag)		
5	Sonstige Leistungen der Gemeinde (Weggeld, Tätigkeit des Besamers, Lagerkosten Eigenbestandsbesamer usw.) (Beträge lt. Belege)		
6	Beitrag für weibliche Rinder lt. § 21 Abs. 2 K-TZG (Anzahl der weiblichen Rinder x Betrag)		
	SUMME		

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle			
	ja	nein	
Sachlich u. rechnerisch richtig			(Stempel, Datum, Unterschrift)
De-minimis-Grenze eingehalten			
Zur Auszahlung freigegeben			
Auszahlungsbetrag			